Marktgemeinde St. Johann in Tirol
Bahnhofstraße 5, 6380 St. Johann in Tirol

PROTOKOLL

über die am Dienstag, den 9. September 2014, von 18.00 Uhr bis 20.25 Uhr im Sitzungszimmer des Kommunalzentrums unter dem Vorsitz von Bürgermeister Mag. Stefan Seiwald abgehaltene

42. Gemeinderatssitzung (Gemeinderatsperiode 2010 – 2016)

Anwesend:	Hubert Almberger, Simon Aschaber, Christine Bernhofer, Mag. (FH) Michael Danzl, Mag. Helga Embacher, August Golser, Johann Grander, Christine Gschnaller, Andrea Hauser, Mag. Leo Hofinger, Manfred Kecht, Ing. Manfred Keuschnigg (ab 18.15 Uhr), Andreas Krepper, Heribert Mariacher, Leo Resch, Robert Steger, Franz Viertl, Peter Wallner
Entschuldigt:	Dr. Georg Zimmermann (Ersatz: Franz Viertl), Renate Kammerlander (Ersatz: Mag. (FH) Michael Danzl), Alois Foidl (Ersatz: Andreas Krepper)
Nicht entschuldigt:	niemand
Schriftführer:	Dr. Ernst Hofer, MBA

T A G E S O R D N U N G

I. Berichte des Bürgermeisters

- Präsentation: „Zentrum der Jugend“

II. Anträge des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes

1) Mittelfreigaben: „Zentrum der Jugend“
2) Beitritt zum „Verein LAG Regionalmanagement regio³ Pillerseetal-Leukental-Leogang“

III. Berichte und Anträge der Ausschüsse

1) <u>BAUAUSSCHUSS</u>
   1) Neuerlassung des Flächenwidmungsplans: Abschluss des Verfahrens
   2) Erlassung eines Bebauungsplans für das Gst. 1916/4 (Christian Egger)

2) <u>STRASSENAUSSCHUSS</u>
   1) <u>Erlassung von Verkehrsmaßnahmen beim Seniorenheim, beim Schulhotel Sonnenhof und bei den Neuen Mittelschulen I und II (Feuerwehrzufahrt)</u>

IV. Anträge, Anfragen und Allfälliges

I. BERICHTE DES BÜRGERMEISTERS

Am Beginn der Sitzung sind 18 Gemeinderäte anwesend.

- Präsentation: „Zentrum der Jugend“

Dipl.-Ing. Gottfried Heugenhauser und Dipl.-Ing. Wilfried Filzer erläutern das „Zentrum der Jugend“ samt Boulderhalle mithilfe zweier .pdf-Dateien, welche an die Wand des Sitzungszimmers projiziert werden. Auszüge aus diesen Dateien sind diesem Gemeinderatsprotokoll als **Anlage A** angehängt.

Ing. Manfred Keuschnigg kommt um 18.15 Uhr zur Sitzung. Es sind 19 Gemeinderäte anwesend.

Die Errichtung des „Zentrums der Jugend“ samt Boulderhalle stößt auf breite Zustimmung. So meint Mag. Helga Embacher, das „*Projekt*“ sei ein „*durchdachtes*“, zu welchem allen „*Beteiligten*“ zu „*gratulieren*“ sei. Peter Wallner schließt sich dieser „*Lobrede*“ an und bewertet das „Zentrum der Jugend“ samt Boulderhalle abschließend als „*Sensation*“. Heribert Mariacher führt aus, die vorliegende Variante nehme sich „*sehr positiv*“ aus, im Gegensatz zu jener aus dem Jahr 2012, welche ihm „*persönlich nicht gefallen*“ habe.

Auf entsprechende Nachfrage von Heribert Mariacher erklärt der Bürgermeister, letzte Details des „*Betriebskonzept*[s]“ (auch in Hinblick zum Verhältnis mit dem Oesterreichischen Alpenverein) seien noch zu klären.

II. ANTRÄGE DES BÜRGERMEISTERS UND DES GEMEINDEVORSTANDES

1) <u>Mittelfreigaben: „Zentrum der Jugend“</u>

Beschluss (19:0):

Für die Errichtung des „Zentrums der Jugend“ erfolgt eine Mittelfreigabe für den Zeitraum 2014 bis 2016 in Höhe von insgesamt **EUR 2.643.024,00 brutto**, wobei sich diese auf die einzelnen Jahre wie folgt verteilt: 2014**: EUR 700.000,00 brutto**, 2015: **EUR 1.000.000,00 brutto**, 2016: **EUR 943.024 brutto**.
AOH 259-010

2) <u>Beitritt zum „Verein LAG Regionalmanagement regio³ Pillerseetal-Leukental-Leogang“</u>

Der Amtsleiter erläutert die maßgebenden Parameter zum Beitritt der Marktgemeinde St. Johann in Tirol zum „Verein Regionalmanagement regio³ Pillerseetal-Leukental-Leogang“.

Der Bürgermeister beantwortet zahlreiche Anfragen mehrerer Gemeinderäte zu operativen Aspekten dieses Tagesordnungspunkts.

Beschluss (19:0):

Die Marktgemeinde St. Johann in Tirol tritt dem „Verein Regionalmanagement regio³ Pillerseetal-Leukental-Leogang“ (ZVR-Zahl: 832961062) für die EU-Förderperiode 2014 bis 2020 (Ausfinanzierung bis 2023) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den CLLD (LEADER)-Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung bei (CLLD = Community-Led Local Development).

Die Marktgemeinde St. Johann in Tirol verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie (LES) für die gesamte Förderperiode, das ist samt deren Ausfinanzierungsphase bis zum 31. Dezember 2023. Jährliche Valorisierungen (Anpassungen) des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag laut **Anlage B** dieses Gemeinderatsprotokolls wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Den zuständigen Vereinsorganen werden folgende Entscheidungen übertragen:

- inhaltliche Zustimmung der bis Oktober 2014 zu erarbeitenden LES
- allfällige Adaptierung der LES für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses
- laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES bis zum 31. Dezember 2023

III. BERICHTE UND ANTRÄGE DER AUSSCHÜSSE

3) BAUAUSSCHUSS

1) Neuerlassung des Flächenwidmungsplans: Abschluss des Verfahrens

Der Gemeinderat hatte bei der 41. Gemeinderatssitzung am 22. Juli 2014 beschlossen, den Entwurf der Neuerlassung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde St. Johann in Tirol gemäß § 64 Abs 4 TROG 2011 im Umfang der anlässlich dieser Sitzung vorgenommenen Änderung neuerlich zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Dies hat zur Folge, dass (zulässige) Stellungnahmen nur mehr zu der am 22. Juli 2014 vorgenommenen Änderung abgegeben werden können.

Aufgrund der neuerlichen Auflage ist eine Stellungnahme (von Andrea Wieser) eingelangt, welche indes nicht auf die am 22. Juli 2014 vorgenommene Änderung am Entwurf abzielt und daher unzulässig ist.

Beschluss (19:0):

Gemäß § 64 Abs 5 iVm § 31a Abs 2 TROG 2011 wird die Neuerlassung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde St. Johann in Tirol beschlossen.

Der Flächenwidmungsplan ist in folgenden Unterlagen von Dr. Erich Ortner dargestellt:

- Plan vom 11. Juli 2014, SITRO-Nummer 416, Fortlaufende Änderungsnummer: 3. Auflage, Planbezeichnung: Teil 1
- Plan vom 11. Juli 2014, SITRO-Nummer 416, Fortlaufende Änderungsnummer: 3. Auflage, Planbezeichnung: Teil 2
- Plan vom 11. Juli 2014, SITRO-Nummer 416, Fortlaufende Änderungsnummer: 3. Auflage, Planbezeichnung: Teil 3, 4
- Plan vom 17. März 2014, SITRO-Nummer 416, Planbezeichnung: Beilage § 51
- Schlussbericht der strategischen Umweltprüfung

Diese Unterlagen liegen auf Dauer ihrer Gültigkeit an Werktagen von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von Montag bis Donnerstag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Bauamt zur öffentlichen Einsicht auf.

2) Erlassung eines Bebauungsplans für das Gst. 1916/4 (Christian Egger)

Der Bauamtsleiter erläutert die maßgebenden Parameter dieses Tagesordnungspunktes unter Zuhilfenahme von .pdf-Dateien, welche an die Wand des Sitzungszimmers projiziert werden.

Beschluss (17:1): [Bgm. Mag. Stefan Seiwald abwesend]

Der Entwurf des Bebauungsplans für das Gst. 1916/4 des Dr. Erich Ortner vom 21. August 2014 („12/2014 Egger“) wird gemäß § 66 Abs 1 erster Satz TROG 2011 aufgelegt. Die Auflegungsfrist beträgt vier Wochen. Gemäß § 66 Abs 2 TROG 2011 erfolgt mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes nach § 66 Abs 1 erster Satz TROG 2011 gleichzeitig der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplans; dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

4) STRASSENAUSSCHUSS

2) Erlassung von Verkehrsmaßnahmen beim Seniorenheim, beim Schulhotel Sonnenhof und bei den Neuen Mittelschulen I und II (Feuerwehrzufahrt)

Der Tagesordnungspunkt III.2.1) *Erlassung von Verkehrsmaßnahmen beim Seniorenheim, beim Schulhotel Sonnenhof und bei den Neuen Mittelschulen I und II (Feuerwehrzufahrt)* wird abgesetzt.

Ein Widerspruch gemäß § 43 Abs 3 lit a TGO 2001 erfolgt nicht.

IV. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Es liegt ein Antrag der Gemeinderatspartei „Die Grünen St. Johann i.T. (GRÜNE)“ vor (nachstehend in verändertem Format wiedergegeben):

„Antrag

der Gemeinderäte der Gemeinderatspartei die Grünen St. Johann in Tirol

für die Sitzung des Gemeinderates am: 09. September 2014

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Mag. Seiwald!
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte!

Anlässlich der Vorstellung des Projektes Wieshoferkreuzung/Oberhofenweg haben wir angeregt, bei der Umsetzung der Baumaßnahmen besonderes Augenmerk auf die künftige Sicherheit von Radfahrern und Fußgängern zu legen.

In der Umsetzung zeigt sich nun leider eine weitgehend unbefriedigende Situation:
Es gibt keinen Fußgängerübergang, weder auf Höhe Dr. Krainz, noch am Kreuzungsverlauf Wieshoferstraße und keinen ausgewiesenen Gehsteig bei der Mühleneinfahrt;
Beim Gehweg zur Neuen Mittelschule sind die Randsteine im Kreuzungsbereich nicht abgesenkt, obwohl hier die Errichtung eines Geh- und Radweg angekündigt wurde;
Bereits jetzt ist festzustellen, dass die Fahrtgeschwindigkeit der Autofahrer im neuen Kreuzungsbereich gestiegen ist, was die Verkehrssituation für Radfahrer gefährlicher werden lässt;
Zahlreiche Verkehrsschilder erzeugen mehr Verwirrung als Klarheit und Sicherheit. (z.B. Abbiegepfeil mit Zusatz“50m“ direkt im Kreuzungsbereich).

Der Gemeinderat möge daher beschließen:

Kenntlichmachung eines Gehweges entlang der Mühleneinfahrt;
Errichtung von Fußgängerübergängen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigung;
Einführung der Rechtsregel im Bereich Oberhofenweg/Mitterndorferweg;

Die erforderlichen Anträge an die Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel mögen gestellt werden.“

Der Antrag der Gemeinderatspartei „Die Grünen St. Johann i.T. (GRÜNE)“ ist diesem Gemeinderatsprotokoll als **Anlage C** angehängt.

Der Amtsleiter verliest den Antrag, welcher gleichzeitig als .pdf-Datei an die Wand des Sitzungszimmers projiziert wird.

Der Bürgermeister antwortet, die „*erforderlichen Anträge*“ seien bereits gestellt worden. Die Markierung auf der Fahrbahn („50 m“) sei aufgrund der „*UCI*“-Veranstaltung (im August 2014) angebracht worden und nicht auf Dauer gedacht.

Eichenhoflifte. Christine Bernhofer greift „*Gerüchte*“ in Zusammenhang mit den „Eichenhofliften“ auf. Der Bürgermeister führt in diesem Zusammenhang aus, die „*Weiterentwicklung*“ der „*Eichenhoflifte*“ (etwa als „*Einstiegspunkt*“) müsse „*unser aller Interesse*“ sein.

Kleine Rente. Große Karte. Christine Bernhofer zeigt sich vor dem Hintergrund des Ausscheidens von Fieberbrunn aus dem (eher kleinen) Schiverbund „Schneewinkel“ mit der Tendenz zu immer größer werdenden Schiverbünden (mit entsprechend teuren Schikarten) unzufrieden. Sie als „*kleine Frau*“ („*Pensionist*“) mit „*kleine*[r] *Rente*“ sei vor die (für sie unerfreuliche) Tatsache gestellt, zum Schifahren eine „*große Karte*“ kaufen zu müssen.

Krankenpflegeschule. Ing. Manfred Keuschnigg erkundigt sich nach dem aktuellen Stand hinsichtlich der geplanten Krankenpflegeschule in St. Johann in Tirol. Der Bürgermeister antwortet, es würde ihn „*freuen*“, wenn die Verhandlungen zwischen dem Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol und Thomas Klausner innert der „*nächsten 14 Tage*“ abgeschlossen werden könnten.

Radfahrerfest. Leo Resch lädt zur Teilnahme am „*Sattelfest*“ am 12. September 2014 ein.

Zahlen. Heribert Mariacher erkundigt sich nach „*Zahlen*“ bei der „Panorama-Badewelt“. Mag. Leo Hofinger antwortet, es gebe „*eine ganz gute Entwicklung*“. Er hoffe, er könne bei der nächsten Gemeinderatssitzung etwas „*Handfestes*“ präsentieren.

Dieses Protokoll enthält drei Anlagen.

St. Johann in Tirol, 9. September 2014

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: Gemeinderäte:

A

SCHAUBILDER - VAR. 05

ARCHITEKTENGRUPPE P3
ZIVILTECHNIKER GMBH.
DIPLOM INGENIEURE FILZER * HEUGENHAUSER

ZENTRUM DER JUGEND - BOULDERHALLE
MARKTGEMEINDE ST. JOHANN IN TIROL

SCHAUBILDER

ARCHITEKTENGRUPPE P3
ZIVILTECHNIKER GMBH.
DIPLOM INGENIEURE FILZER * HEUGENHAUSER

ZENTRUM DER JUGEND - BOULDERHALLE
MARKTGEMEINDE ST. JOHANN IN TIROL

SCHAUBILDER

ARCHITEKTENGRUPPE P3
ZIVILTECHNIKER GMBH.
DIPLOM INGENIEURE FILZER * HEUGENHAUSER

ZENTRUM DER JUGEND - BOULDERHALLE
MARKTGEMEINDE ST. JOHANN IN TIROL

8

Eigenmittelaufteilung nach Gemeinde:

Gemeinde	Einwohner	⌀ FKII /EW (in EUR)	Sockelbeitrag (in EUR)	Summe (in EUR)
Fieberbrunn	4.347	902,00	1.000,00	6.281,22
Hochfilzen	1.147	850,00	1.000,00	2.347,05
St. Jakob in Haus	757	855,00	1.000,00	1.848,95
St. Ulrich am Pillersee	1.617	883,00	1.000,00	2.919,51
Waidring	1.983	895,00	1.000,00	3.333,53
St. Johann in Tirol	8.762	935,00	1.000,00	11.789,31
Oberndorf in Tirol	2.035	965,00	1.000,00	3.535,65
Kirchdorf in Tirol	3.809	918,00	1.000,00	5.607,42
Leogang	3.124	938,31	1.000,00	4.878,62
Kitzbühel	8.168	1.131,94	1.000,00	12.182,19
Reith bei Kitzbühel	1.657	879,76	1.000,00	2.993,39
Jochberg	1.548	908,65	1.000,00	2.891,70
Aurach bei Kitzbühel	1.119	941,25	1.000,00	2.391,46

DIE GRÜNEN
ST. JOHANN IN TIROL

c

Antrag

der Gemeinderäte der Gemeinderatspartei die Grünen St. Johann in Tirol

<u>für die Sitzung des Gemeinderates am: 09. September 2014</u>

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Mag. Seiwald!
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte!

Anlässlich der Vorstellung des Projektes Wieshoferkreuzung/Oberhofenweg haben wir angeregt, bei der Umsetzung der Baumaßnahmen besonderes Augenmerk auf die künftige Sicherheit von Radfahrern und Fußgängern zu legen.

In der Umsetzung zeigt sich nun leider eine weitgehend unbefriedigende Situation:
Es gibt keinen Fußgängerübergang, weder auf Höhe Dr. Krainz, noch am Kreuzungsverlauf Wieshoferstraße und keinen ausgewiesenen Gehsteig bei der Mühleneinfahrt;
Beim Gehweg zur Neuen Mittelschule sind die Randsteine im Kreuzungsbereich nicht abgesenkt, obwohl hier die Errichtung eines Geh- und Radweg angekündigt wurde;
Bereits jetzt ist festzustellen, dass die Fahrtgeschwindigkeit der Autofahrer im neuen Kreuzungsbereich gestiegen ist, was die Verkehrssituation für Radfahrer gefährlicher werden lässt;
Zahlreiche Verkehrsschilder erzeugen mehr Verwirrung als Klarheit und Sicherheit. (z.B. Abbiegepfeil mit Zusatz“50m“ direkt im Kreuzungsbereich).

Der Gemeinderat möge daher beschließen:

Kenntlichmachung eines Gehweges entlang der Mühleneinfahrt;
Errichtung von Fußgängerübergängen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigung;
Einführung der Rechtsregel im Bereich Oberhofenweg/Mitterndorferweg;

DIE GRÜNEN
ST. JOHANN IN TIROL

Die erforderlichen Anträge an die Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel mögen gestellt werden.

Für die Grünen St. Johann i. T.

Mag. Helga Embacher Manfred Kecht 03.09.2014